UKT
Unfallkasse Thüringen

Gesetzlicher UV-Schutz für Kinder, Schülerinnen, Schüler und Studierende

Gut geschützt mit der Unfallkasse Thüringen

Kinder, Schülerinnen, Schüler und Studierende stehen während vieler Aktivitäten des Bildungs- und Betreuungsalltags unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Wer ist versichert?

Versichert sind unter anderem:

- Kinder in Kindertageseinrichtungen,
- Kinder in der Kindertagespflege,
- Schülerinnen und Schüler allgemein- und berufsbildender Schulen,
- Studierende an Hochschulen.

Wann besteht Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht bei allen Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der jeweiligen Einrichtung stehen. Welche Tätigkeiten im Einzelnen versichert sind, richtet sich nach der jeweiligen Personengruppe:

Kinder in Kindertageseinrichtungen

- der Aufenthalt in der Kindertageseinrichtung,
- gemeinsame Unternehmungen, wie Ausflüge, Wanderungen sowie Veranstaltungen,
- die Wege von und zur Kindertageseinrichtung.

Kinder in der Kindertagespflege

- die Betreuung durch die Tagespflegeperson,
- gemeinsame Unternehmungen im Rahmen der Tagespflege,
- die Wege von und zur Tagespflegestelle.

Schülerinnen und Schüler

- die Teilnahme am Unterricht,
- Schulveranstaltungen, Ausflüge und Klassenfahrten,
- von der Schule durchgeführte oder mit ihr abgestimmte Betreuungsmaßnahmen vor und nach dem Unterricht,
- Tätigkeiten in der Schülervertretung,
- die Wege von und zur Schule.

Studierende

- die Teilnahme an Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Seminaren und Praktika im Rahmen des Studiums,
- Veranstaltungen der Hochschule,
- Tätigkeiten in der studentischen Selbstverwaltung,
- die Wege von und zur Hochschule.

Was ist nicht versichert?

Nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen rein private Tätigkeiten, beispielsweise:

- private Besorgungen,
- Freizeitaktivitäten ohne Bezug zur jeweiligen Einrichtung,
- private Nachhilfe,
- häusliche Erledigung von Hausaufgaben.

Prävention hat Vorrang

Die Unfallkasse Thüringen unterstützt ihre Mitgliedseinrichtungen dabei, Unfälle zu vermeiden und sichere Lern- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Ziel ist es, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bestmöglich vor Unfall- und Gesundheitsgefahren zu schützen.

Im Falle eines Unfalls

Kommt es zu einem Unfall im Zusammenhang mit dem Besuch der Einrichtung oder auf den versicherten Wegen, übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die erforderlichen Leistungen – von der medizinischen Versorgung über Rehabilitation bis hin zu weiteren Unterstützungsangeboten.

Zuständigkeit und Zusammenarbeit im Kita-Bereich

Gut zu wissen:

Während die Unfallkasse Thüringen alle Kinder in Kindertageseinrichtungen (ob in kommunaler oder freier Trägerschaft) versichert, liegt die Zuständigkeit für die Beschäftigten freier Träger in der Regel bei den Berufsgenossenschaften (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege oder der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft). Um einen ganzheitlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz zu gewährleisten, arbeiten die beteiligten Unfallversicherungsträger eng zusammen.

Ihre Unfallkasse Thüringen

Die Unfallkasse Thüringen begleitet Kindertageseinrichtungen, Schulen und weitere öffentliche Einrichtungen im Freistaat in allen Fragen des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes. Gemeinsam mit den Berufsgenossenschaften und den staatlichen Arbeitsschutzbehörden setzt sie sich für sichere und gesunde Arbeits- und Lernbedingungen ein. Dabei arbeitet sie insbesondere mit dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) und dessen Regionalstellen zusammen. So werden Einrichtungen und Beschäftigte bei der Umsetzung von Arbeitsschutz, Gesundheitsförderung und Prävention umfassend unterstützt.

Herausgeber

Unfallkasse Thüringen
Humboldtstraße 111
99867 Gotha
Telefon: 03621 777 222
E-Mail: info@ukt.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.ukt.de